

Antrag auf Gewährung eines Geburtsurlaubsgeldes für Arbeitnehmer(innen)



Lesen Sie die Informationen auf der nächsten Seite sorgfältig durch, bevor Sie diesen Antrag ausfüllen und an Ihre Krankenkasse weiterleiten.

Daten zur Person

Name: Vorname:

Straße: Hausnummer: Briefkasten: Index:

Postleitzahl: Ort: Land:

Tel.: E-Mail-Adresse:

Nummer des Nationalregisters:

Ich nehme meinen Geburtsurlaub bei folgendem/folgenden Arbeitgeber(n) (Name und Anschrift)

.....
.....

Angaben zur Mutter (Name, Vorname, Krankenversicherungsnummer)

.....

Krankenkasse, bei der die Mutter versichert ist:

Diesen Antrag auf Geburtsurlaubsgeld stelle ich für (Name, Vorname und Geburtsdatum des Kindes):

..... - -

Grund für die Beantragung des Geburtsurlaubsgeldes

Ich bin der Vater/der zweite Elternteil*, wie auf der Geburtsurkunde vermerkt (*Unzutreffendes bitte streichen).

Im Anhang zu diesem Antrag finden Sie:

- einen Auszug aus der Geburtsurkunde meines Kindes

Ich bin Mitelternteil, aber nicht auf der Geburtsurkunde vermerkt.

Ich lebe in einer gesetzlichen Lebensgemeinschaft mit der Mutter des Kindes (Erklärung des Zusammenwohnens beim Bevölkerungsamt der Gemeinde)

Ich lebe seit mindestens drei Jahren faktisch mit der Mutter des Kindes zusammen.

Im Anhang zu diesem Antrag finden Sie:

- einen Auszug aus der Geburtsurkunde des Kindes;

- eine Kopie der eidesstattlichen Erklärung, die von der Mutter und mir unterschrieben und an meinen Arbeitgeber weitergeleitet wurde.

Ausgestellt zu, den Unterschrift

Antrag auf Gewährung eines Geburtsurlaubsgeldes für Arbeitnehmer(innen)



Wichtige Informationen zum Geburtsurlaub

- Anlässlich der Geburt des Kindes seiner Frau oder Partnerin hat der/die Arbeitnehmer(in) das Recht, der Arbeit für 20 Tage fernzubleiben, wobei diese Frist innerhalb von 4 Monaten ab dem Tag der Geburt gewählt werden kann.
- Die ersten 3 Tage werden vom Arbeitgeber bezahlt (bürgerliche Abwesenheiten). Die folgenden 17 Tage werden von der Krankenkasse getragen.
- Wenn Sie als Miternteil auch Adoptionsurlaub nehmen möchten, wird dieser:
 1. um eine Woche gekürzt, wenn Sie 1 bis 5 Tage Geburtsurlaub genommen haben,
 2. um zwei Wochen gekürzt, wenn Sie mehr als 5 Tage Geburtsurlaub genommen haben
 3. um drei Wochen gekürzt, wenn Sie mehr als 10 Tage Geburtsurlaub genommen haben
 4. um vier Wochen gekürzt, wenn Sie mehr als 15 Tage Geburtsurlaub genommen haben
- Nur eine Person hat Anspruch auf den Geburtsurlaub für das Kind. Diese Person wird nach den folgenden Vorrangregeln ermittelt:
 1. Wenn die Abstammung vom zweiten Elternteil bekannt ist (auf der Geburtsurkunde genannte Person), dann darf der Geburtsurlaub nur von dieser Person in Anspruch genommen werden.
 2. Wenn der Punkte 1 nicht anwendbar ist, kann der Urlaub von der Person genommen werden, die mit der Mutter des Kindes in einer gesetzlichen Lebensgemeinschaft lebt. Unter gesetzlicher Lebensgemeinschaft versteht man, dass bei der Gemeinde eine Erklärung über das gesetzliche Zusammenwohnen abgegeben wurde.
 3. Trifft keiner der vorgenannten Punkte zu, kann der Urlaub von der Person in Anspruch genommen werden, die seit mindestens drei Jahren vor der Geburt des Kindes ununterbrochen mit der Mutter des Kindes zusammenlebt.
- Der Urlaub ist jeweils für einen ganzen Arbeitstag zu nehmen. Die Tage müssen nicht aufeinanderfolgen.
- Das Urlaubsgeld wird nur für Urlaubstage gewährt, die mit den normalen Arbeitstagen zusammentreffen.
- Die Höhe des Urlaubsgeldes beträgt 82% des (nach oben begrenzten) entgangenen Brutto-Arbeitsentgelts. Dieser Betrag wird um einen Berufssteuervorabzug von 11,11% gekürzt.
- Es gilt der Index am ersten beim Arbeitgeber genommenen Urlaubstag ohne Berücksichtigung von Indexierungen während des Urlaubs.
- Um die Höhe Ihrer Leistungen zu berechnen, benötigt die Krankenkasse Ihr Auskunftsblatt für die Geldleistungen und das Ihres Arbeitgebers. Ihre Geldleistungen werden am Ende des Urlaubs ausgezahlt.
- Wenn Sie während Ihres Geburtsurlaubs den Arbeitgeber wechseln, informieren Sie bitte Ihre Krankenkasse.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten gemäß den geltenden belgischen und europäischen Datenschutzgesetzen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO 2016/679) zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Website unter <https://www.ckk-mc.be/disclaimer/datenschutzerklaerung-ckk>.